



Anlage 1 zu den Richtlinien für die Offene Jugendarbeit in der Stadt Mössingen

- Raumnutzung im Jugend- und Gemeinschaftshaus „M“ -

1.) Wer kann die Räumlichkeiten neben der Jugendpflege nutzen?

- Vereine zur Ausübung ihres Vereinszwecks
- Institutionen, Initiativen und in der Jugendarbeit tätige Ehrenamtliche auch ohne Rechtsform¹
- Gesamtelternbeirat
- (Kommerzielle) Kursangebote für Jugendliche
- Nicht-kommerzielle Kursangebote für Erwachsene

¹ In engen Grenzen:

- Es muss eine Jugendveranstaltung sein
- Die Veranstaltung muss „öffentlichen“ bzw. „Gemeinwohlscharakter“ haben, in Abgrenzung zur Privatfeier

2.) Gebührenregelung:

Mietpauschale für Räumlichkeiten im Untergeschoss

- | | |
|--|--------------|
| ➤ öffentliche Veranstaltungen ohne Eintritt | 25,- € / Tag |
| ➤ Schul- und Klassenpartys mit Eintritt | 25,- € / Tag |
| ➤ öffentliche Jugendveranstaltungen mit Eintritt | 65,- € / Tag |
| ➤ öffentliche Veranstaltungen mit Eintritt | 75,- € / Tag |

Mietpauschale für Räumlichkeiten im Erdgeschoss

einmalige Nutzung:

- | | |
|----------------------|--------|
| - Veranstaltungsraum | 20,- € |
| - Café | 20,- € |
| - Beides zusammen | 30,- € |

regelmäßige Nutzung:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| - Veranstaltungsraum | 10,- € / Stunde |
|----------------------|-----------------|